

Mitteilungsblatt

der Ortsgemeinde
Nußdorf am Haunsberg
Bezirk Salzburg - Umgebung



AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe Nr. 7

Nußdorf, im November 2008

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wie es schon langjährige Tradition ist, lädt die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger im Ruhestand zur vorweihnachtlichen Feier



ADVENT FÜR SENIOREN

**am Donnerstag, den 27. November 2008
um 13:30 Uhr, in den Gasthof Altwirt ein.**

*Für Speis und Trank, sowie für die musikalische
Unterhaltung ist seitens der Gemeinde gesorgt.*

Auf zahlreiche Teilnahme freut sich

Bgm. Johann Ganisl



INHALTSVERZEICHNIS

- | | | |
|---|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Altstoffsammelzentrum Weitwörth- Stockschißenheim & Tennisplätze- Jugendlischer Vandalismus zu Halloween- Nationalratswahl-Ergebnis vom 28. September 2008- BLUTSPENDE - Termin- Sprechtag Vizebürgermeisterin- Christbaum für die Stadt Salzburg- Neue Öffnungszeiten der Bibliothek- Splitt für Friedhofsgräber- Neue Öffnungszeiten der TKV-Sammelstelle Kemating/Göming | <ul style="list-style-type: none">- Hundekotsackerl GRATIS erhältlich- Zentrale Fundtierdatenbank- Tausch der Wasserzähler- Danke für die Wasserablesung- Abwasserableitung auf öffentlichen Straßen- Pflichten der Anrainer gemäß StVO- Nikolaus & Krampus / Zeche Ndf.- Weihnachtsgeschenk gesucht?- Eltern-Kind-Zentrum Nußdorf- Jugendzentrum - Kinderprogramm | <ul style="list-style-type: none">- Vortrag „Kinder brauchen Eltern, die (sich) Grenzen setzen- Genossenschaft zur Verbauung, Reinhaltung und Pflege der Wildbäche Nußdorf – Einladung- Volksschulkinder besichtigen Obstaustellung- Pensionistenverband / Flohmarkt 08- Die Polizei informiert !- Abfallvermeidung ist Klimaschutz- Fahrtanmeldung für den Rufbus- Aktuelles Stellenangebot |
|---|---|---|

Neues Altstoffsammelzentrum Weitwörth/Nußdorf

Genau im Plan liegen wir bei den Bauarbeiten unseres gemeinsamen Altstoffsammelzentrums der Gemeinden Oberndorf, Nußdorf und Göming. Wie sicher schon viele gesehen haben, entsteht dort auch der erste Kreisverkehr in unserer Gemeinde. Dieser wurde uns vom Land Salzburg vorgeschrieben, um zu einer ordnungsgemäßen Verkehrsaufschließung zu kommen.

Der Betriebsaufnahme mit Jahresende wird vermutlich nichts mehr im Wege stehen.

Die Baukosten werden sich mit den geschätzten € 900.000,00 netto im Rahmen halten. Die Finanzierung läuft über die Salzburger Sparkasse, die Verwaltung übernimmt die Gemeinde Nußdorf.

FREIZEITANLAGE NUßDORF Stockschützenheim & Tennisplätze

Fast beendet sind die Arbeiten zum Bau des Stockschützenheimes sowie der Tennisplätze. Die Errichtung des Stockschützenvereinsheimes wurde zum Großteil über Eigenregiearbeiten unter Zusammenarbeit mit professionellen Firmen ausgeführt. Die Tennisplatz-Errichtung erfolgte durch die Firma Swietelsky Baugesmbh, die auf Sportstättenbau spezialisiert ist. Finanziert werden beide Projekte durch Eigenkapital bzw. Eigenleistungen der Vereine mit Unterstützung von Sportstätten-Förderung des Landes Salzburg.

Herzlich bedanken möchte ich mich bei Ing. Robert Egger, der die Infrastrukturaufschließung kostenlos geplant, überwacht und die Rechnungsprüfung den Vereinen zur Verfügung gestellt hat. Bauplanung, Bauausschreibung und Überwachung sowie die Bauabrechnung für alle anderen Baumaßnahmen stammen von Ing. Manfred Steinwender, auch er hat sie kostenlos den beiden Vereinen und somit auch der Gemeinde erarbeitet. Danke.

Jugendlicher Vandalismus zu Halloween

Unter dem Deckmantel des 31. Oktobers verüben Kinder und Jugendliche immer wieder verschiedene Straftaten. In den letzten Jahren nahmen Delikte wie Sachbeschädigungen, Hausfriedensbruch, Diebstahl, Körperverletzung, Vandalismus, Belästigungen und Gefährdung des Straßenverkehrs immer mehr zu.



Erstmals wurden auch heuer in unserer Gemeinde Vandalenakte mit Farbspray auf die Ortstafel sowie die Bushaltestelle vor der Schule verübt. Unsere Gemeindemitarbeiter mussten die Hinterlassenschaften mit einem großen Zeitaufwand beseitigen. Es ist nicht einzusehen, solche Dummheiten wegen Halloween zu tolerieren, deshalb wurde der Vorfall bei der Polizeiinspektion Oberndorf angezeigt, da dies **Sachbeschädigung von öffentlichem Eigentum ist.**

Lageplan Altstoffsammelzentrum Weitwörth/Nußdorf



Nationalratswahl am 28. September 2008

Wahlergebnis der Gemeinde Nußdorf NATIONALRATSWAHL vom 28. September 2008

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis der Gde. Nußdorf:	1.748
Abgegebene gültige und ungültige Stimmen:	1.357
Gültige Stimmen:	1.309
Ungültige Stimmen:	48



Liste 1:	SPÖ	220	16,81 %
Liste 2:	ÖVP	527	40,26 %
Liste 3:	GRÜNE	160	12,22 %
Liste 4:	FPÖ	188	14,36 %
Liste 5:	BZÖ	164	12,53 %
Liste 6:	LINKE	0	0,00 %
Liste 7:	RETTÖ	9	0,69 %
Liste 8:	LIF	7	0,53 %
Liste 9:	KPÖ	4	0,31 %
Liste 10:	FRITZ	18	1,38 %
Liste 11:	DC	12	0,91 %

Wahlbeteiligung ohne Wahlkartenwähler und Briefwahlstimmen: 77,63 %

BLUTSPENDE - Termin

RETTE LEBEN, SPENDE BLUT!

Aufruf an die Nußdorfer Bevölkerung!

Am **Donnerstag, den 11. Dezember 2008**

findet von **17:00 Uhr bis 20:00 Uhr** in der **Volksschule Nußdorf**
wieder eine **BLUTSPENDEAKTION** des Roten Kreuzes statt.



Sprechtage unserer VizeBgm. Ingrid Junger

Die Sprechtage unserer Vizebürgermeisterin Ingrid Junger finden
jeden Dienstag von 15:00 – 17:00 Uhr im Gemeindeamt statt.

Christbaum für die Stadt Salzburg



Eine wunderschöne Tanne aus der Gemeinde Nußdorf, gespendet vom Salzburger Waldverband wird ab 25. November den Vorplatz des Schlosses Mirabell weihnachtlich beleuchten. Die Berufsfeuerwehr hat den Tannenbaum fachgerecht mit einem Kranwagen gefällt und nach Salzburg verfrachtet. Mit einem kleinen Festakt wird die Tanne am 25. November 2008 um 17:00 Uhr übergeben, dabei wird uns die Musikkapelle Nußdorf begleiten. Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Salzburg viel Freude mit dem Christbaum aus Nußdorf.

Neue Öffnungszeiten der BIBLIOTHEK

Die **Bibliothek** in der Volksschule ist **ab 18. November 2008**

immer am **Dienstag** von **17:30** bis **18:30** geöffnet.



Jetzt noch eine größere Auswahl mit vielen neuen Büchern!

SPLITT für Friedhofsgräber



Neue STREUGUTBEHÄLTER

Für den Friedhof ALT und NEU wurden von der Gemeinde neue Streugutbehälter (Splittboxen) gekauft.

Die neuen Streugutbehälter zur Splittentnahme wurden im neuen Friedhof situiert und im alten Friedhof östlich der Garage von Langwallner Ludwig.

TKV Sammelstelle KEMATING/Göming

Neue Öffnungszeiten

Ab Dezember 2008 gelten bei der TKV Sammelstelle (Familie Erbschwendtner) in Kemating neue Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 08:00 bis 09:00 Uhr

Montag bis Freitag 16:30 bis 18:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung (☎ 0664/2751000)

Die Abgabe ist während der Öffnungszeiten gratis, außerhalb der Öffnungszeiten müssen € 2,00 verrechnet werden.

Die Kadaver dürfen keinesfalls vor die Tür gelegt werden!



Hundekotsackerl GRATIS erhältlich !

Sehr geehrte Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer!

Da uns die Sauberkeit der Gemeinde Nußdorf sehr am Herzen liegt, werden ab sofort Hundekotsackerl an die Hundebesitzer ausgegeben. Die "Hundetoiletten" werden in Einheiten von 100 Stück ausgegeben und sind im Gemeindeamt gratis erhältlich.

Mit der Verwendung der Hundekotsäcke soll einerseits dem Gesundheitsschutz Rechnung getragen werden, da Hundekot eine Infektionsquelle für Menschen und Tiere sowie ein Nährboden für Bakterien und Würmer ist. Auch dem optisch unschönen Anblick von Hundekothäufchen auf Straßen und Grünanlagen soll mit der Nutzung der Hundetoilette entgegengewirkt werden.

Darum bitten wir Sie um ein aktives Mitwirken für ein sauberes Gemeindebild!

Zentrale Fundtierdatenbank



Das Land Salzburg und die Tierschutzombudsstelle haben unter www.fundtiere.salzburg.at eine zentrale Fundtierdatenbank eingerichtet. Die Datenbank zeigt alle im Land Salzburg gemeldeten Fundtiere und ermöglicht dem eigentlichen Besitzer, schnell und einfach sein Heimtier wieder zu finden. Sie soll aber auch einen Überblick über alle Fundtiere geben, die im Land Salzburg einen neuen Besitzer suchen.

TAUSCH der WASSERZÄHLER

Info an private Wasser-Versorger bzw. Wassergenossenschaften

Nach den Bestimmungen des Maß- und Eichgesetzes darf ein Wasserzähler für einen amtlichen oder rechtsgeschäftlichen Verkehr nicht länger als 5 Jahre im Einsatz sein und muss innerhalb dieser Zeit ausgetauscht werden.

Die Gemeinde weist hier besonders darauf hin, da die von der Gemeinde einzuhebende Kanal-Benützungsgebühr für die Abwasserbeseitigung analog des Wasserverbrauches anzunehmen ist.

Private Wasser-Versorger haben daher eigenverantwortlich die Wasserzähler innerhalb dieser periodischen Abstände zu tauschen, damit es zu keinen Unregelmäßigkeiten kommen kann.

Danke für Ihre Wasserablesung!

Danken möchten wir an dieser Stelle unseren Gemeindegürgern sowie den Wassergenossenschaften, welche den Wasserstand laut Wasserzähler der Gemeinde mittels Formular – auf dem Postweg, persönlich, per Fax und in den Gemeindebriefkasten – termingerecht und ohne weitere Aufforderung mitgeteilt haben.



Ihre Mithilfe bedeutet eine wesentliche Entlastung für unsere Verwaltung, welche somit auch ständig neu hinzukommende Aufgaben bewältigen kann.

Abwasserableitung auf öffentlichen Straßen

Die Regelung hinsichtlich der Verunreinigung von Straßen ist im § 92 der Straßenverkehrsordnung StVO festgelegt. Es sei besonders auf die Gesetzesstelle im Hinblick auf die Gefahr von Glatteisbildung hingewiesen:

§ 92. Verunreinigung der Straße:

Jede gröbliche oder die Sicherheit der Straßenbenutzer gefährdende Verunreinigung der Straße durch feste oder flüssige Stoffe, besonders durch Schutt, Kehricht, Abfälle und Unrat aller Art sowie das Ausgießen von Flüssigkeiten bei Gefahr einer Glatteisbildung ist verboten.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können, abgesehen von den Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Sollten von Ihrem Grundstück Oberflächenwässer aus Einfahrten oder Dachwässer auf Straßen abgeleitet werden, so ist die Ableitung sofort zu beseitigen bzw. eine ordnungsgemäße Ableitung herzustellen, damit niemand zu Schaden kommt.



Pflichten der Anrainer gemäß Straßenverkehrsordnung StVO



Seitens der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 159/1960 idgF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern).

Im Gemeindegebiet Nußdorf am Haunsberg erfolgen die Winterdienstarbeiten wie bisher durch Herrn Johann Haberl, den Maschinenring sowie durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde.

Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Weiters wird mitgeteilt, dass die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet im Winter 2008/09 nach Maßgabe der

vorhandenen Kapazitäten, wieder durch die Gemeinde erfolgen wird. Dies ist als Serviceleistung der Gemeinde zu betrachten, ähnlich wie dies bei der Schneeräumung auf Privatstraßen gilt.

Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass die Anrainerverpflichtung bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen gem. § 93 STVO dadurch nicht aufgehoben ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde Nußdorf am Haunsberg eine **freiwillige Arbeitsleistung** darstellen, die **unverbindlich** sind und aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall **beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird**.

§ 93. Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschranken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.

In Zusammenhang mit dem Winterdienst wird dringend ersucht, Bäume und Sträucher entlang von Straßen und Gehsteigen entsprechend zurückzuschneiden, um die Winterdienstarbeiten nicht zu erschweren – § 91 der Straßenverkehrsordnung StVO.

NIKOLAUS & KRAMPUS

Vorankündigung der Zeche Nußdorf



*Wie jedes Jahr,
geht die Zeche Nußdorf
von Haus zu Haus,
mit Krampus und mit Nikolaus!*

**Wir freuen uns, wenn wir Euch wie jedes Jahr
am Freitag, 5. Dezember 2008 oder
am Samstag, 6. Dezember besuchen dürfen!**



Wir bitten um telefonische Anmeldung bis **spätestens 4.12.2008** bei
Carina Haslinger, ☎ 0664/6385740

Weihnachtsgeschenk gesucht ?

Nützen Sie die Gelegenheit zum Erwerb dieser umfangreicher Werke aus der Gemeinde, die als Geschenke oder für den eigenen Gebrauch viel Freude bereiten werden.



- **Gemeindechronik „Nußdorfer Geschichte und Geschichten“**
Ein umfangreiches Werk herausgegeben von den Ehegatten Mayregg € 39,00
- **CD „Advent am Haunsberg“ – Schlößler Chor**
Originalaufnahme vom Schlößler Chor in der Kirche St. Pankraz € 15,00

Beide Werke sind im Gemeindeamt erhältlich!

Eltern – Kind – Zentrum Nußdorf

Zwergerl-Kindergruppe 1-2 Jahre

Für Eltern und Kinder von 1-2 Jahren.

Neue Familien kennen lernen, Erfahrungen austauschen,
jede Menge Zeit für Spiel und Spaß haben...
Auf all das freuen wir uns schon sehr!

Treffpunkt: Jeden Montag von 9:00 – 11:00 Uhr im
Mutterberatungsraum der Volksschule Nußdorf.

Nähere Informationen und Anmeldung bei
Marion Scharf, Oberndorfer Straße 4c, 0650/8902644



Jugendzentrum Nußdorf

Kinderprogramm im JUZ Nußdorf

Spielenachmittag

Am Sonntag, **16. November 2008** findet von 14:00 – 16:00 Uhr ein Spielenachmittag für Kinder statt: von Brettspielen bis hin zu Kartenspielen, Memory und Quiz steht alles für euch zur Auswahl bereit.

Weihnachtsbasteln für Kids

Am Sonntag, **14. Dezember 2008** findet von 14:00 – 16:00 Uhr ein Bastelnachmittag statt:
Materialien und Vorlagen werden zur Verfügung gestellt!

Auf Euer Kommen freuen sich
Ulli 0650/8305070 & **Tamy** 0664/5014486

Vortrag von Jan-Uwe Rogge
„Kinder brauchen Eltern, die (sich) Grenzen setzen“

Mittwoch, den 26. November 2008 um 19:30 Uhr

Aula der Hauptschule Oberndorf, Joseph-Mohr-Straße 8

Eintritt: € 5,00 pro Person

Veranstalter: Salzburger Bildungswerk in Kooperation mit Forum Familie Flachgau

Manche Eltern träumen vom idealen Kind, welches sich an alle Regeln hält, nicht widerspricht, alles zeitgerecht erledigt und immer fröhlich ist. Die Realität sieht jedoch meistens völlig anders aus. Anhand vieler Geschichten aus seiner Praxis verdeutlicht Jan Uwe Rogge, wie normal es ist, wenn aufwachsende Kinder Grenzen überwinden und die Eltern dadurch an ihrer Kompetenz zweifeln lassen. Da Erziehung und Beziehung immer mit Humor und Lachen verbunden sind, wird der Vortrag auch diesem Teil von Elternschaft genügend Raum bieten.

Nähere Infos zum Vortragenden: www.jan-uwe-rogge.de

Genossenschaft zur Verbauung, Reinhaltung und Pflege
der Wildbäche in der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg

EINLADUNG

**zu der am Donnerstag, den 20.11.2008 mit Beginn um 19:30 Uhr
im Gasthof Altwirt in Nußdorf stattfindenden**

Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann mit Tätigkeitsbericht
2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Kassabericht/ Kassakontrollbericht
4. Ehrungen
5. Neuwahlen: die bisherigen Funktionäre stellen sich zur Wiederwahl, außer:
Kassier/ Schriftführer; Wahlvorschlag: Frau Irmgard Stemeseder
6. Statutenänderung
7. Genehmigung der bei der Vorstandssitzung einstimmig beschlossenen Erhöhung des Interessentenbeitrages von € 7,50 auf € 10,00 pro Jahr ab 01.01.2009
8. Vortrag von Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Mag. Reinhold Mayer über die Geschichte des Haunsbergs
9. PowerPoint-Präsentation vom Gebietsbauleiter der WLV, Herrn DI Dr. Rudolf Schmidt über Wildbachverbauungen
10. Allfälliges



Obmann
LWK-Rat Rudolf Rosenstatter

5151 Nußdorf, Kirchenstraße 1

☎ 06276/213

Schriftführer und Kassier
Ing. Peter Lurf

5151 Nußdorf, Pinswag 6

☎ 06276/8844, e-mail: peterlurf@aon.at

Volksschulkinder besichtigten Obstausstellung

Es war eine tolle Ausstellung, denn am 27. und 28. September 2008 fand im Nußdorfer Pfarrhof die Obstausstellung statt. Am Montag wurden die Volksschulkinder zur Besichtigung mit Führung eingeladen. Die Augen wurden groß als sie den Riesenkohlrabi, Gemüsekörbe und viele andere Kostbarkeiten sahen. Aber am besten schmeckten schon die heimischen Weintrauben, Äpfel und Birnen. Mit Genuss wurde das ganze verzehrt.



Am 7. November 2008 besuchten wir den Kindergarten und machten auf den **Tag des Apfels** aufmerksam – denn Jeder braucht Vitamine.

Darum möchten wir **Danke** sagen,
für die große Beteiligung und für die Bereitstellung der Früchte.



**Unsere Kinder bekommen nur das Beste,
und das sind die Früchte von unserem eigenen Garten oder aus unserer Region.**

Danke für die Mithilfe,
Obst- und Gartenbauverein Nußdorf am Haunsberg

Pensionistenverband Nußdorf a.H.

Flohmarkt 2008

Dank der Spenden von der Bevölkerung für den Flohmarkt konnten wir auch dieses Jahr wieder einen Teil des Erlöses,

den **Behinderten** von Nußdorf € 350,--,
dem **Kindergarten Nußdorf** zum Ankauf von Geräten € 500,-- sowie
dem **Samariterbund Salzburg** € 300,-- spenden.

Wir möchten uns auch bei den Firmen, die uns die letzten Jahre die Räumlichkeiten für den Flohmarkt zur Verfügung stellten, bedanken. Ein Dankeschön auch unserem Herrn Bürgermeister Hans Ganisl für seine Unterstützung.

Wir werden auch im nächsten Jahr wieder einen Flohmarkt mit der Freiwilligen Feuerwehr Nußdorf bei der neuen Zeugstätte veranstalten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Im Voraus möchten wir uns für eventuelle Spenden für den Flohmarkt bedanken!



**Pensionistenverband & Freiwillige Feuerwehr
Nußdorf am Haunsberg**



WAFFENGESETZ

Wohnsitzänderung

§ 26. Der Inhaber eines Waffenpasses, einer Waffenbesitzkarte oder eines Europäischen Feuerwaffenpasses hat der Behörde, die diese Urkunden ausgestellt hat, **innen vier Wochen** schriftlich jede Änderung seines Hauptwohnsitzes oder Wohnsitzes mitzuteilen.

Überlassen genehmigungspflichtiger Schusswaffen

§ 28. (1) Genehmigungspflichtige Schusswaffen dürfen nur dem Inhaber eines entsprechenden Waffenpasses oder einer entsprechenden Waffenbesitzkarte überlassen werden.

(2) Im Falle der Veräußerung haben der **Überlasser und der Erwerber** die Überlassung der genehmigungspflichtigen Schusswaffen binnen **sechs Wochen** jener Behörde schriftlich anzuzeigen, die den Waffenpass oder die Waffenbesitzkarte des Erwerbers ausgestellt hat.

FÜHRERSCHEINGESETZ

Pflichten des Kraftfahrzeuglenkers

§ 14. Im Falle des Abhandenkommens eines Führerscheins hat der Besitzer des abhandengekommenen Dokumentes bei der Behörde oder der nächsten Dienststelle des öffentlichen Sicherheitsdienstes unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die Bestätigung über diese Anzeige berechtigt zum Lenken von Kraftfahrzeugen bis zur Ausstellung des neuen Dokumentes, jedoch nicht länger als vier Wochen, gerechnet vom Tage des Abhandenkommens. Wird einem Lenker der Führerschein im Ausland abgenommen, so gilt diese Abnahme nicht als Abhandenkommen.

(7) Eine Person, die im Besitz mehrerer in einem EWR-Staat ausgestellter Führerscheine ist, hat alle bis auf den zuletzt ausgestellten Führerschein bei der Behörde abzuliefern. Die abgelieferten Führerscheine sind der jeweiligen Ausstellungsbehörde zurückzustellen.

KRAFTFAHRGESETZ

Verfahren bei der Zulassung

§ 40. (1) Über einen Antrag auf Zulassung eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers zum Verkehr hat die Behörde zu entscheiden, in deren örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug seinen dauernden Standort hat. Als dauernder Standort eines Fahrzeuges gilt der **Hauptwohnsitz** des Antragstellers.

Änderungen für die Zulassung maßgebender Umstände

§ 42. (1) Der Zulassungsbesitzer hat der Behörde, in deren örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug zugelassen ist, binnen **einer Woche** jede Änderung von Umständen anzuzeigen, durch die behördliche Eintragungen im Zulassungsschein berührt werden, wie insbesondere die **Verlegung seines Hauptwohnsitzes**, seiner Hauptniederlassung oder seines Sitzes und des Ortes, von dem aus er über das Fahrzeug hauptsächlich verfügt.

Die Wohnsitzänderung (Eintragung im Zulassungsschein) im eigenen Bezirk ist kostenlos und wird von der Zulassungsbehörde unter Vorlage der neuen Meldebestätigung durchgeführt.

Die Wohnsitzänderung in einem anderen Bezirk oder in ein anderes Bundesland ist kostenpflichtig. Hier muss das Fahrzeug abgemeldet und am neuen Standort wieder neu angemeldet werden.

§ 43. Ist der Zulassungsbesitzer gestorben, so hat der zur Vertretung des Nachlasses Berufene die Behörde vom Tode des Zulassungsbesitzers zu verständigen.

Verwendung von Kraftfahrzeugen und Anhängern mit ausländischem Kennzeichen

§ 82. Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen, die von Personen mit dem Hauptwohnsitz oder Sitz im Inland in das Bundesgebiet eingebracht oder in diesem verwendet werden, sind bis zum Gegenbeweis als Fahrzeug mit dem dauernden Standort im Inland anzusehen. Die Verwendung solcher Fahrzeuge ohne österreichische Zulassung ist nur während eines Monats ab der Einbringung in das Bundesgebiet zulässig.

**Handgefertigte Unikate
und Antiquitäten aus Indien
Eigenimport | Edle Stoffe
Schöne Accessoires**



Indien fine arts

Waltraud Lindner
A-5151 Nußdorf am Haunsberg

Waidach 1
Telefon +43 (0)664 5072828
Öffnungszeiten:
Donnerstag und Freitag 15-19 Uhr
Samstag 10-16 Uhr
www.indien-finearts.com

Bei Verlust oder Diebstahl eines Zulassungsscheines hat der Besitzer dieses Dokumentes bei der nächsten Sicherheitsdienststelle unverzüglich Anzeige zu erstatten. Die Bestätigung über die Anzeige berechtigt zum Lenker des Kraftfahrzeuges bis zur Ausstellung des neuen Dokumentes, jedoch nicht länger als eine Woche, gerechnet vom Tages des Abhandenkommens.

POLIZEIINSPEKTION Oberndorf b. Sbg.

Helmut NEUHUBER, KontrInsp

5110 Oberndorf, Uferstraße 26

Tel.: 059133-5122

E-Mail: pi-s-oberndorf@polizei.gv.at

POLIZEI 

KRIMINALPOLIZEILICHE PROFITIPPS gegen Dämmerungseinbrecher

Ende Oktober ging die Sommerzeit zu Ende, aber auch unabhängig davon wird es entsprechend der Jahreszeit täglich früher dunkel. Dies wiederum nehmen alljährlich und geradezu in dieser Jahreszeit vermehrt Kriminelle zum Anlass, ungebeten in Wohnhäuser, Villen und auch in Wohnungen einzudringen. Dabei machen sie oft schnell und leicht große Beute.

Um sich selber wirkungsvoll vor solchen kriminellen Angriffen zu schützen, sollten Sie einige Grundsätze der Vorbeugung beachten:

- ✓ Versperren Sie grundsätzlich Ihre Außentüren und schließen Sie die Fenster. Gekippte Fenster ziehen Einbrecher geradezu an. Überprüfen Sie, ob Schlosszylinder vorstehen und decken Sie diese gegebenenfalls innen verschraubt mit einer Rosette ab.
- ✓ Zeigen Sie nicht offensichtlich ihre Abwesenheit durch eine offene leere Garage und Dunkelheit im Hause. Licht im Außenbereich (Bewegungsmelder) verunsichert Eindringlinge. Lassen Sie daher auch in Ihrer Abwesenheit bei Dunkelheit Licht in einigen Räumen an oder steuern Sie Lichtquellen mit einer Zeitschaltuhr.
- ✓ Sprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn ab (insbesondere bei längerer Abwesenheit) und verständigen Sie auch die Polizei, wenn Sie in Ihrer nachbarschaftlichen Umgebung Verdächtiges wahrnehmen.
- ✓ Lassen Sie keine größeren Geldbeträge im Wohnbereich liegen oder wertvollen Schmuck im Badezimmer. Besser als ein gutes Versteck ist ein Banksafe oder ein entsprechender Tresor.
- ✓ Einbruchhemmende Rollläden bei Fenstern, Terrassen- oder Balkontüren sind für Einbrecher ebenso wie eine eventuelle Alarmanlage eine Abschreckung.
- ✓ Lassen Sie keine Hilfsmittel wie Leitern, Werkzeuge und dergleichen für Einbrecher im Außenbereich liegen und unterbrechen Sie die Stromzufuhr zu Steckdosen im Außenbereich während der Abwesenheit und in der Nacht.
- ✓ Im Falle krimineller Angriffe wählen Sie bitte nur die **Notrufnummer 133**.

Die besonders geschulten Beamten des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes stehen Ihnen aber auch gerne für eine individuelle, objektive und kostenlose Beratung vor Ort zur Verfügung. Anfragen können direkt über das Landeskriminalamt oder die zuständige Polizeiinspektion gerichtet werden.

WISSEN SCHÜTZT
Weil wir wollen, dass Sie sicher leben!

Landespolizeikommando Salzburg
Landeskriminalamt "Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst"

Rupert Huttegger, CI; Alois Reichl, AI

5020 Salzburg, Alpenstraße 90

Tel.: +43 (0)59133/ 50 – 3333 oder: + 43 (0)664/ 32 30 505

Fax: + 43 (0)59133/ 50 – 3009

E-Mail: rupert.huttegger@polizei.gv.at oder: alois.reichl@polizei.gv.at

Abfallvermeidung ist KLIMASCHUTZ



Was machen ...



ANFÄNGER

- finden Qualitätswaren in Secondhand-Läden
- kaufen Lebensmittel zum Essen und nicht zum Wegwerfen
- informieren sich – zB. bei der Abfall- und Umweltberatung

MEISTER

- befreien sich vom Konsumzwang
- sind nicht Jäger und Sammler, sondern Genießer
- verbringen die FREIzeit lieber im FREIEN, nicht im Geschäft
- sind durch frisches Quellwasser beflügelt

... für den Klimaschutz?



**... weil GUT statt VIEL
mehr Freude und
weniger Abfall bedeutet!**



Öffentlicher Nahverkehr Fahrtanmeldung für den Rufbus

Wie funktioniert ein Rufbus?

Wie der Name schon sagt, handelt es sich hier um einen Bus, der gerufen werden muss, ähnlich wie das bei Taxis üblich ist. Um den Rufbus zu bestellen, muss die im Fahrplan angegebene Telefonnummer (0664/6243566) angerufen werden. Der erste Anrufer meldet seinen Bedarf lt. Fahrplan spätestens 1 Stunde vor Fahrtantritt an und bestellt damit den Bus zur Haltestelle. Da nie sicher ist, ob der Bus bereits bestellt ist, empfiehlt sich in jedem Fall ein Anruf. Der Bus fährt nämlich nur dann, wenn er bestellt wird, also bedarfsgerecht. Hier besteht auch der wesentliche Unterschied zum bekannten Linienverkehr, der „immer“ zu den Fahrplanzeiten, also „unaufgefordert“ fährt. Wer öfters Fahrten plant, die lt. Fahrplan als Rufbus geführt werden, sollte sich die Rufbus-Nummer im Telefon speichern. Für Fahrten am frühen Morgen wird empfohlen, bereits am Vortag bis spätestens 17.00 Uhr seinen Bedarf zu melden. Beachten Sie bitte, dass der Bus nur zu den im Fahrplan der Linie 111 ersichtlichen Zeiten bestellt werden kann.



Fahrpläne sind am Gemeindeamt erhältlich bzw. kann jederzeit elektronisch eine Fahrplanauskunft unter www.svv-info.at eingeholt werden.

STELLENANGEBOTE

Frauen-Beratung-Bürmoos

ALLGEMEINE STELLEN:

Registrier-Nr.
AMS

allgemeiner Hilfsarbeiter -In	Ganztags	Oberndorf	3666118
Büroangestellte	Teilzeit	St. Pantaleon	3716550
Bürokauffrau /-mann	Vollzeit	Bergheim	3721799
Bürokauffrau /-mann	Vollzeit	Oberndorf	3715739
Einkäufer -In	Ganztags	Eggelsberg	3657494
Einzelhandelskauffrau /-mann	Teilzeit	Bergheim	3718185
Fahrverkäufer -In	Vollzeit	OÖ und SBG	3719819
Gartencenterkauffrau /-mann	Ganztags	Bergheim	3683605
Handelsgehilfe /-in	Teilzeit	Eggelsberg	3705870
Handelsvertreter -In	Ganztags	Oberndorf	3703287
Haushaltshilfe	Ganztags	Nußdorf	3687185
Kassierer -In	Teilzeit	L'hausen	3720907
Kassierer -In	Teilzeit	Bergheim	3683881
Kioskverkäufer -In	Ganztags	Bergheim	3719819
Lagerarbeiter -In	Vollzeit	Bergheim	3717061
Lagerarbeiter -In	Ganztags	L'hausen	3718575
Lagerarbeiter -In	Ganztags	Bergheim	3707103
Lagerarbeiter -In	Ganztags	Eggelsberg	3229880
Lagerarbeiter -In	Ganztags	Eggelsberg	3427848
Produktionshilfskraft	Ganztags	Eggelsberg	3576182
Reinigungskraft	Teilzeit	Bürmoos	3713583
Reinigungskraft	Teilzeit	Ostermiething	3710608
Zahntechniker -In	Vollzeit	Bürmoos	3715233
Reinigungskraft	2 St./Woche	Bürmoos	
Reinigungskraft	3-4 St./Woche	Arnsdorf	
Produktionskraft mit Bürokenntnissen	Vollzeit	Arnsdorf	
Kommunikationsexpertin	Vollzeit	Salzburg	

GASTGEWERBE:

Zimmermädchen	7-14 Uhr	Bergheim	3718663
Abwascher -In	25 Wo-Stunden	Bergheim	3717947
Koch/Köchin	Ganztags	Michaelbeuern	3710191

LEHRSTELLEN:

Bodenleger -In	Michaelbeuern	3493603
Einzelhandelskauffrau /-mann	Bergheim	3683737
Elektroinstallationstechniker -In	Bergheim	3262897
Fitnessbetreuer -In	Bürmoos	3547749
Fleischverarbeiter -In	Trimmelkam	3679892
Fleischverarbeiter -In	Ostermiething	3628070
Friseur -In und Perückenmacher -In	Michaelbeuern	3537987
Großhandelskauffrau /-mann	Bergheim	3719465
Gastronomiefachfrau /-mann	Michaelbeuern	3672929
Kfz-Techniker -In	Moosdorf	3716842
Koch /-Köchin	Eggelsberg	3717782
Koch /-Köchin	Nußdorf	3568845
Lagerlogistiker -In	Moosdorf	3449844
Restaurantfachfrau /-mann	St. Pantaleon	3581586
Restaurantfachfrau /-mann	Bergheim	3659603
Restaurantfachfrau /-mann	Nußdorf	392367
Schuhmacher -In	Michaelbeuern	3509791
Tischler /-In	Franking	3677058
Tischler /-In	Haigermoos	3666844
Tischlereitechniker -In	Franking	3677072
Elektroinstallationstechniker -In	Oberndorf	

Nähere Informationen nur im Büro: 06274/6003, Mo-Fr. 8-12 Uhr
Frauen-Beratung-Bürmoos, Ignaz-Glaser-Str. 12, 5111 Bürmoos
Weitere Stellenangebote auf Anfrage!